



1. Gemeinde Hohe Börde: Bekanntmachung - Am Mittwoch, dem 15.11.2023, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 die Sitzung des Ausschusses Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege der Gemeinde Hohe Börde statt.
2. Gemeinde Hohe Börde: Öffentliche Bekanntmachung 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr.14-9 „Am Sportplatz“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Irxleben
3. Gemeinde Hohe Börde: Öffentliche Bekanntmachung 6. Änderung Bebauungsplan Nr. 21-1 „Gewerbegebiet / Wohngebiet

Magdeburger Straße“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederndodeleben

4. Gemeinde Hohe Börde: Öffentliche Bekanntmachung Aufhebung Aufstellungsbeschluss Aufhebung Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Windenergieanlagen Hohe Börde „Nord-Ost“ in der Gemarkung Niederndodeleben, Gemeinde Hohe Börde
5. Impressum

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

03.11.2023

Jedermann kann die Satzung in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 (Bauamt) in 39167 Hohe Börde während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Ergänzend wird der Plan gemäß § 10a BauGB in das Internet eingestellt.

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 15.11.2023, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 die Sitzung des Ausschusses Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege der Gemeinde Hohe Börde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Sachstandsbericht zum Projekt der Landfrauen „Holli Holler“: „Zeig mir, wo die Pommestäume wachsen“
5. Fortsetzung des Projektes Europa-Minigärtner
6. Zielvereinbarung zur Zusammenarbeit Stiftung Leben in der Hohen Börde und Gemeinde Hohe Börde
7. Sachstand zur Vorbereitung der Veranstaltung des Freiwilligenbüros zum Tag des Ehrenamtes
8. Bundesweiter Vorlesetag – mögliche Aktionen der Kulturausschuss-Mitglieder
9. Bericht des Vorsitzenden
10. Bericht der Verwaltung
11. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

12. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - nichtöffentlicher Teil
13. Kooperationsvereinbarung zur Unterstützung der Gemeinde Hohe Börde bei der Betreibung des Schwimmbades OT Niederndodeleben
Vorlage: 1541/2023
14. Bericht des Vorsitzenden
15. Bericht der Verwaltung
16. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

17. Schließen der Sitzung

Trittel
Bürgermeisterin

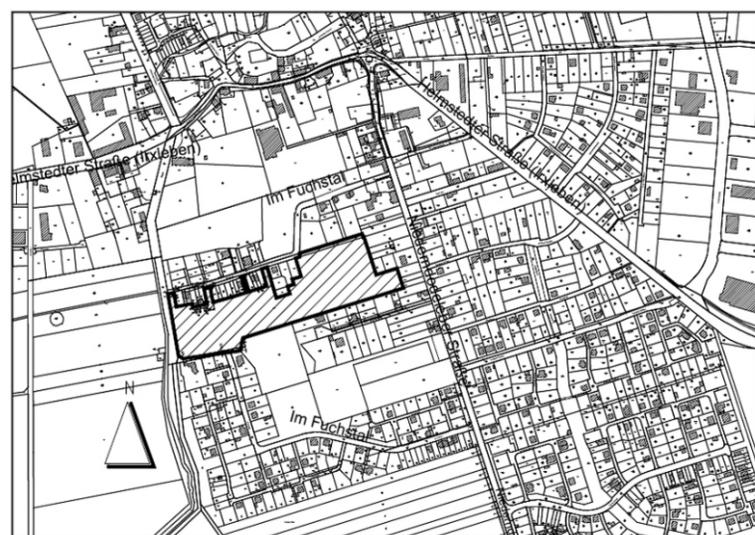
Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr.14-9 „Am Sportplatz“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Irxleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 21.02.2023 die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-9 „Am Sportplatz“ der Ortschaft Irxleben als Satzung beschlossen.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



[ALKIS/01/2022] © LVerGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) A18/1-6007867/2011

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Trittel
Bürgermeisterin



Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 21-1 „Gewerbegebiet / Wohngebiet Magdeburger Straße“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederndodeleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 19.09.2023 die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21-1 „Gewerbegebiet / Wohngebiet Magdeburger Straße“ in der Ortschaft Niederndodeleben als Satzung beschlossen.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



[DTK10/10/2018] © LVerGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) A18/1-6007867/2011

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21-1 „Gewerbegebiet / Wohngebiet Magdeburger Straße“ in der Ortschaft Niederndodeleben nebst Begründung während der Sprechzeiten in der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde (Bauamt) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Ergänzend wird der Plan gemäß § 10a BauGB in das Internet eingestellt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Trittel
Bürgermeisterin



Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung Aufhebung Aufstellungsbeschluss Aufhebung Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Windenergieanlagen Hohe Börde „Nord-Ost“ in der Gemarkung Niederndodeleben, Gemeinde Hohe Börde

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 21.04.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Windenergieanlagen Hohe Börde „Nord-Ost“ in der Gemarkung Niederndodeleben aufzustellen und eine Satzung der Gemeinde Hohe Börde über die Veränderungssperre für das Plangebiet zu erlassen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist im Amtsblatt Nr. 34 am 03.12.2022 bekannt gemacht. Die Veränderungssperre ist mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 34 am 03.12.2022 in Kraft getreten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat auf seiner Sitzung vom 18.04.2023 die Aufhebung des Bebauungsplanes Windenergieanlagen Hohe Börde „Nord-Ost“ sowie die Aufhebung der Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Windenergieanlagen Hohe Börde „Nord-Ost“ beschlossen.

Der Planbereich der Aufhebung des Bebauungsplanes und der Veränderungssperre ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt



[DTK10/08/2019] © LVerGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) A18/1-6007867/2011

Die Aufhebung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Aufhebung der Satzung über die Veränderungssperre wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Trittel
Bürgermeisterin



Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0,
E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde
Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
Redaktion: Gemeinde Hohe Börde